



GEMEINDE ODENTHAL

Gemarkung Unterodenthal
Flur 4
Maßstab 1:500

Allgemeine Darstellungen

- vorhandene Gebäude
- vorhandene Geschoszahl
- parallele Geraden
- Höhenschichtlinien

Festsetzungen nach dem Bundesbaugesetz

Bauliche Nutzung		Sonstige Nutzung		Bauweise	Begrenzungslinien u.a.	Hinweise
Art	Maß					
WR WA	Reines Wohngebiet Allgemeines Wohngebiet	I 0,35 0,5	Zahl der Vollgeschosse Grundflächenzahl Geschäftflächenzahl	offene Bauweise nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Straßenbegrenzungslinie Bauzugrenze	Hauptabwasserleitungen unterirdisch Satteldach-Giebelgedach Durchdringung von- bis Abgrenzung von Gebieten unterschiedlicher Nutzung
		öffentliche Verkehrsfläche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (verkehrsberechtigter Bereich) öffentliche Parkfläche	öffentliche Grünfläche/ Spielplatz die mit Leitungsrechten zugunsten der Versorgungsträger zu belastende Fläche Pumpwerk Trafostation			

Bebauungsplan Nr.48

Inhalt nach Bundesbaugesetz (BBauG) §9 Abs. 12iffer
in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung sowie § 9 Abs. 4 BBauG in Verbindung mit § 4 der 1. Durchführungsverordnung NW zum BBauG und § 103 BauG NW, alle in der derzeit gültigen Fassung
Gebietsabgrenzung:

Für die Richtigkeit der Darstellung des Katasterbestandes vom 01. Jan. 1985, sowie die geometrische Eindeutigkeit der städtebaulichen Planung Bergisch Gladbach, den 04. April 1985
gez. Dr. Schwarz
off. best. Verm. Ing.

Die Beteiligung der Bürger gemäß § 2a des Bundesbaugesetzes in der z.Z. geltenden Fassung wurde am 07.10.1982 durchgeführt.
Odenthal, den 15. 04. 1985 (DS) gez. Klein
Gemeindedirektor

Dieser Plan wurde gemäß § 2(1) des Bundesbaugesetzes in der zur Zeit gültigen Fassung vom Rat der Gemeinde Odenthal am 22. Juni 1982 zur Aufstellung beschlossen
Odenthal, den 10. 04. 1985.

gez. Tilmann
Bürgermeister

gez. Köppel
Mitglied des Rates

Dieser Plan ist gemäß § 2a(5) des Bundesbaugesetzes in der zur Zeit gültigen Fassung durch Beschluß des Rates der Gemeinde Odenthal vom 11. Sept. 1985 zur öffentlichen Auslegung beschlossen
Odenthal, den 10. April 1985

gez. Tilmann
Bürgermeister

gez. Köppel
Mitglied des Rates

Dieser Plan hat gemäß § 2a(5) des Bundesbaugesetzes in der zur Zeit gültigen Fassung in der Zeit vom 15. April 1985 bis 15. Mai 1985 öffentlich ausgelegt
Odenthal, den 20. Mai 1985

gez. Klein
Gemeindedirektor

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes in der zur Zeit gültigen Fassung mit Verfügung am 11. Juni 1985 als Satzung beschlossen worden.
Odenthal, den 11. Juni 1985

gez. Guhl
Bürgermeister

gez. Tilmann
Mitglied des Rates

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes in der zur Zeit gültigen Fassung mit Verfügung vom 22. 08. 1985 genehmigt worden.
Köln, den 22. 08. 1985
Der Regierungspräsident
Im Auftrag:
gez. Liese

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes in der zur Zeit gültigen Fassung ist am 23. 10. 1985 erfolgt. Dieser Plan ist damit rechtsverbindlich.
Odenthal, den 23. 10. 1985

gez. Klein
Gemeindedirektor